

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Bürgerschaft

Einladung

Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 22.10.2019, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 2, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
- 2 Änderung der Tagesordnung**
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.09.2019**
- 4 Anträge**
 - 4.1 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Freie Wähler) **2019/AN/0376**
Prüfauftrag: Finanzierung der (eltern-)beitragsfreien Kindertagesförderung
- 5 Beschlussvorlagen**
 - 5.1 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 67 im **2019/BV/0058**
Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme 6755100201800299 - Sanierung/Neubau Lagerplätze Pos. 2 - Neubau Freilager Tannenweg in Höhe von 484.262 EUR
 - 5.2 Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis **2019/BV/0292**
EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 7.145,00
 - 5.3 Straßenbenennung in Rostock-Warnemünde **2019/BV/0341**
- 6 Bericht aus den Aufsichtsgremien**
- 7 Informationsvorlagen**
 - 7.1 Monatliche Berichterstattung zu den BUGA-Vorbereitungen **2019/IV/0388**
- Berichtszeitraum September 2019

8 Verschiedenes

9 Schließen der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

10 Anträge

11 Beschlussvorlagen

Empfehlung an die Bürgerschaft:

- 11.1 Beauftragung eines Generalplaners für die Planung und Realisierung einer Geh- und Radwegbrücke über die Warnow **2019/BV/0387**

Beschlussfassung durch den Hauptausschuss:

- 11.2 Widerspruchsbescheid zum Widerspruch vom 5. Juli 2019 gegen die Ablehnung des Antrages auf Zusatzurlaub vom 10. Mai 2019 mit Bescheid des Brandschutz- und Rettungsamtes vom 26. Juni 2019 **2019/PV/0306**
- 11.3 Widerspruchsbescheid zum Widerspruch vom 27. Dezember 2018 gegen die dienstliche Regelbeurteilung des Brandschutz- und Rettungsamtes vom 28. November 2018 **2019/PV/0307**
- 11.4 Widerspruchsbescheid zum Widerspruch vom 30. Januar 2019 gegen die dienstliche Regelbeurteilung des Brandschutz- und Rettungsamtes vom 28. November 2018 **2019/PV/0308**
- 11.5 Widerspruchsbescheid zum Widerspruch vom 26. Juni 2019 gegen die Ruhestandsversetzungsverfügung des Brandschutz- und Rettungsamtes vom 29. Mai 2019 **2019/PV/0316**
- 11.6 Antrag auf Verzicht einer Ausschreibung gemäß Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0342/06-A zur Vergabe eines Erbbaurechtes auf dem Grundstück am Südring 81 **2019/BV/0254**
- 11.7 Ankauf eines Grundstückes in Rostock, Tessiner Str. 100f **2019/BV/0327**
- 11.8 1. Antrag auf Verzicht einer Ausschreibung gemäß Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0342/06-A **2019/BV/0335**
2. Verkauf von Grundstücken in Rostock - Alt Bartelsdorf, Am Teich

- 11.9 Verkauf zweier Grundstücke an der Eschenstr. 7 und 8 **2019/BV/0336**
- 11.10 Freihändige Vergabe nach VOB (A); Vergabenummer: 39/66/19 **2019/BV/0390**
Rostock, Umgestaltung Ulmenstraße 2. BA, Teil 2 - Verkehrsanlagen

12 Bericht aus den Aufsichtsgremien

13 Informationsvorlagen

14 Verschiedenes

15 Schließen der Sitzung

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 22.10.2019, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 2, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
- 2 Änderung der Tagesordnung**
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.09.2019**

- 4 Anträge**
 - 4.1 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/
Freie Wähler) **2019/AN/0376**
Prüfauftrag: Finanzierung der (eltern-)beitragsfreien
Kindertagesförderung
 - 4.1.1 Prüfauftrag: Finanzierung der (eltern-)beitragsfreien
Kindertagesförderung **2019/AN/0376-01 (SN)**

- 5 Beschlussvorlagen**
 - 5.1 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 67 im **2019/BV/0058**
Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme 6755100201800299
- Sanierung/Neubau Lagerplätze Pos. 2 - Neubau Freilager
Tannenweg in Höhe von 484.262 EUR
 - 5.2 Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je **2019/BV/0292**
EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum
Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
in Höhe von insgesamt EUR 7.145,00
 - 5.3 Straßenbenennung in Rostock-Warnemünde **2019/BV/0341**

- 6 Bericht aus den Aufsichtsgremien**

- 7 Informationsvorlagen**
 - 7.1 Monatliche Berichterstattung zu den BUGA-Vorbereitungen **2019/IV/0388**
- Berichtszeitraum September 2019

8 Verschiedenes

9 Schließen der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

10 Anträge

11 Beschlussvorlagen

- | | | |
|------|--|---------------------|
| 11.1 | Beauftragung eines Generalplaners für die Planung und Realisierung einer Geh- und Radwegbrücke über die Warnow | 2019/BV/0387 |
| 11.2 | Widerspruchsbescheid zum Widerspruch vom 5. Juli 2019 gegen die Ablehnung des Antrages auf Zusatzurlaub vom 10. Mai 2019 mit Bescheid des Brandschutz- und Rettungsamtes vom 26. Juni 2019 | 2019/PV/0306 |
| 11.3 | Widerspruchsbescheid zum Widerspruch vom 27. Dezember 2018 gegen die dienstliche Regelbeurteilung des Brandschutz- und Rettungsamtes vom 28. November 2018 | 2019/PV/0307 |
| 11.4 | Widerspruchsbescheid zum Widerspruch vom 30. Januar 2019 gegen die dienstliche Regelbeurteilung des Brandschutz- und Rettungsamtes vom 28. November 2018 | 2019/PV/0308 |
| 11.5 | Widerspruchsbescheid zum Widerspruch vom 26. Juni 2019 gegen die Ruhestandsversetzungsverfügung des Brandschutz- und Rettungsamtes vom 29. Mai 2019 | 2019/PV/0316 |
| 11.6 | Ankauf eines Grundstückes in Rostock, Tessiner Str. 100f | 2019/BV/0327 |
| 11.7 | 1. Antrag auf Verzicht einer Ausschreibung gemäß Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0342/06-A
2. Verkauf von Grundstücken in Rostock - Alt Bartelsdorf, Am Teich | 2019/BV/0335 |
| 11.8 | Verkauf zweier Grundstücke an der Eschenstr. 7 und 8 | 2019/BV/0336 |
| 11.9 | Freihändige Vergabe nach VOB (A); Vergabenummer: 39/66/19 Rostock, Umgestaltung Ulmenstraße 2. BA, Teil 2 - Verkehrsanlagen | 2019/BV/0390 |

12 Bericht aus den Aufsichtsgremien

13 Informationsvorlagen

14 Verschiedenes

15 Schließen der Sitzung

gez. Claus Ruhe Madsen

Antrag	Datum:	01.10.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Freie Wähler) Prüfauftrag: Finanzierung der (eltern-)beitragsfreien Kindertagesförderung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.10.2019	Finanzausschuss	Vorberatung
22.10.2019	Hauptausschuss	Vorberatung
06.11.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. für die Deckung der Kosten der ab 01.01.2020 (eltern-)beitragsfreien Kita eine stärkere Beteiligung des Landes einzufordern
2. die Erfolgsaussichten einer Verfassungsbeschwerde gegen das *Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit in der Kindertagesförderung* zu prüfen
3. in den Gremien des Städte- und Gemeindetages MV die Möglichkeiten der Unterstützung und/oder Beteiligung an eine evtl. Verfassungsbeschwerde prüfen zu lassen
4. der Bürgerschaft das Prüfergebnis im IV. Quartal 2019 vorzulegen.

Sachverhalt:

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat beschlossen, ab 01.01.2020 die Elternbeitragsfreiheit für den Besuch eines Kindes in einer Einrichtung der Kindertagesförderung (Kindertagespflege, Kindertagesstätte, Hort) einzuführen. Dies ist zu begrüßen.

Laut Mitteilung des zuständigen Senators im Jugendhilfeausschuss vom 27.08.2019 beteiligt sich das Land jedoch nicht ausreichend an den Kosten. Verwaltungsseitig wird mit einer finanziellen Mehrbelastung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von derzeit jährlich rund 3 Mio. Euro ausgegangen.

Mehrkosten für die Kommunen würden dem sog. Konnexitätsprinzip (wer bestellt, der zahlt) widersprechen. Von daher ist das momentan vom Land MV vorgesehene Finanzierungsmodell rechtlich durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu bewerten.

Die Frage, ob die geplante Finanzierung der Elternbeitragsfreiheit im Einklang mit dem verfassungsrechtlichen Gebot der Konnexität steht oder möglicherweise verfassungswidrig ist, interessiert nicht nur die Stadt Rostock sondern alle Kommunen in MV.

Die Rechtsfrage sollte mit weiteren interessierten Kommunen sowie möglichst unter Federführung des Städte- und Gemeindetages geklärt werden.

Über das Prüfergebnis ist die Bürgerschaft zu informieren. Ihr würde es letztlich obliegen ggf. Verfassungsbeschwerde einzulegen.

gez. Dr. Sybille Bachmann
Fraktionsvorsitzende

Stellungnahme	Datum: 08.10.2019
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
Prüfauftrag: Finanzierung der (eltern-)beitragsfreien Kindertagesförderung	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
17.10.2019	Finanzausschuss
22.10.2019	Hauptausschuss
06.11.2019	Bürgerschaft
	Kenntnisnahme
	Kenntnisnahme
	Kenntnisnahme

Die Verwaltung empfiehlt der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, den Antrag abzulehnen, da die Notwendigkeit einer auskömmlichen Beteiligung des Landes an der Finanzierung der Kindertagesförderung im Rahmen der Verbandsbeteiligung im Gesetzgebungsverfahren bereits regelmäßig und konsequent thematisiert wurde und eine mögliche Konnexitätsklage der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geprüft wird, wenn konkrete Auszahlungen aus der neuen Finanzierungsregelung vorliegen.

zu

„1) für die Deckung der Kosten der ab 01.01.2020 (eltern-)beitragsfreien Kita eine stärkere Beteiligung des Landes einzufordern.“

Die Forderung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nach einer Erhöhung des Landesanteils an der Finanzierung der Kindertagesförderung ab 2020 wurde bereits mehrfach gestellt: Dies erfolgte unmittelbar im Rahmen von Konnexitätsgesprächen unter Beteiligung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl, im Austausch mit der Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V, intensiv durch die kommunalen Spitzenverbände in Schriftsätzen an die zuständigen Ministerien sowie im Rahmen der Verbandsanhörungen im Gesetzgebungsverfahren (z.B. öffentliche Stellungnahme vom 06.05.2019 an den Ausschuss für Soziales, Integration und Gleichstellung im Rahmen). Der Gesetzgeber hat diese Forderung nicht berücksichtigt.

zu

„2) die Erfolgsaussichten einer Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit in der Kindertagesförderung zu prüfen,
 3) in den Gremien des Städte- und Gemeindetages MV die Möglichkeiten der Unterstützung und/oder Beteiligung an eine evtl. Verfassungsbeschwerde prüfen zu lassen,

4) der Bürgerschaft das Prüfergebnis im IV. Quartal 2019 vorzulegen.“

Die Erfolgsaussichten einer Konnexitätsklage hängen im Wesentlichen davon ab, ob die Landesbeteiligung an den tatsächlichen Ausgaben ab 2020 letztendlich den Finanzierungsbedarf der Hanse- und Universitätsstadt Rostock decken wird. Die erste Abrechnung der tatsächlichen Auszahlungen ist bis April 2021 vorgesehen. Voraussichtlich erst dann kann über die Erfolgsaussicht einer möglichen Klage entschieden werden. Eine vorherige Betrachtung anteiliger Zeiträume oder aktueller Schätzungen ist für eine Verfassungsklage wohl nicht ausreichend, da die tatsächliche Benachteiligung nachgewiesen werden muss. Dies ist erst nach Vorliegen einer Spitzabrechnung wahrscheinlich.

Steffen Bockhahn

Änderungsantrag	Datum:	22.10.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Freie Wähler)		
Prüfauftrag: Finanzierung der (eltern-)beitragsfreien Kindertagesförderung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.10.2019	Hauptausschuss	Vorberatung
24.10.2019	Finanzausschuss	Vorberatung
29.10.2019	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
06.11.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

In Pkt. 2 wird vor „zu prüfen“ ergänzt: „zum gegebenen Zeitpunkt“

In Pkt. 4 wird gestrichen: „im IV. Quartal 2019“

Sachverhalt:

Zu 1: Einforderung einer stärkeren Beteiligung des Landes

Die Verwaltung erklärt, dass es zahlreiche Bemühungen gegeben hat, das Land zur Einhaltung der Konnexität zu bewegen, was der Gesetzgeber jedoch nicht berücksichtigt habe.

Die Forderung der Stadt Rostock hat sich somit nicht erledigt. Nach Kenntnis der konkreten Zahlen sollte sie zwingend erneuert werden. Dieser Schritt sollte einer Klage vorangehen.

Zu 2: Prüfung der Erfolgsaussichten einer Konnexitätsklage

Zu 3: Prüfung der Unterstützung der Klage durch kommunale Gremien

Zu 4: Vorlage des Prüfergebnisses

Laut Stellungnahme unterstützt die Verwaltung die Prüfung einer Konnexitätsklage. Eine Erfolgsaussicht wird jedoch erst gesehen, wenn konkrete Auszahlungen seitens des Landes vorliegen und somit ein Nachweis über die tatsächliche Benachteiligung geführt werden könne. Die Verwaltung geht von April 2020 aus.

Der Änderungsantrag nimmt dieses Anliegen der Verwaltung auf.

gez. Dr. Sybille Bachmann
Fraktionsvorsitzende

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege</p> <p>Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Kämmereiamt</p>	<p>Datum: 01.07.2019</p> <p>fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus</p> <p>bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski</p> <p>bet. Senator/-in:</p>									
<p>Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 67 im Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme 6755100201800299 - Sanierung/Neubau Lagerplätze Pos. 2 - Neubau Freilager Tannenweg in Höhe von 484.262 EUR</p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>17.10.2019</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>22.10.2019</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	17.10.2019	Finanzausschuss	Vorberatung	22.10.2019	Hauptausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
17.10.2019	Finanzausschuss	Vorberatung								
22.10.2019	Hauptausschuss	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung in der Investitionsmaßnahme 6755100201800299 – Neubau /Sanierung Lagerplätze Produktkonto 55100.78532000 für die Pos. 2 Neubau Lagerplatz Tannenweg in Höhe von 484.262 EUR wird erteilt, gedeckt durch Minderauszahlungen in der Investitionsmaßnahme 6755100201800599 – Städtischer Anteil Wohnungsbaustandort – Umsetzung B-Pläne Produktkonto 55100.785120001 in Höhe von 40.000 EUR und in der Investitionsmaßnahme 6755303201800113 – Sanierung/Neubau Krematorium Produktkonto 55303.78522000 in Höhe von 442.262 EUR.

Beschlussvorschriften:

§ 50 Abs. (1) KV M-V

§ 6 Abs. (4) Nr. 1 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt

Sachverhalt:

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg hat nach einer Begehung der Flächen auf dem Lagerplatz festgestellt, dass eine Kompostierung und unregelmäßige Lagerung von Abfällen nicht stattfinden darf, da es sich um biologisch abbaubare Abfälle handelt, bei denen Sickerwasser auftreten könnte. Es ist keine ausreichende Abdichtung in das Erdreich vorhanden. Außerdem erfolgt die Abfallbewirtschaftung nicht nach Maßgabe des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

Es wurde festgelegt, dass keine weitere dauerhafte Lagerung von Schnittgut und verunreinigten Garten- und Parkabfällen stattfinden darf. Kleinstmengen, die sich aus täglichen Arbeiten der Park- und Biotoppflegeteams ergeben, müssen in Zukunft über ein Containersystem abgefahren werden.

Im Rahmen der Standortentwicklung „Westfriedhof“ wird das Freilager Tannenweg neu gebaut. Es ist geplant, die Betriebshöfe des Amtes für Verkehrsanlagen und des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege zusammenzulegen und damit Synergieeffekte und eine höhere Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

Unter Abstimmung mit dem Amt für Umweltschutz und der Stadtentsorgung Rostock wurde ein Konzept erstellt, um die Beseitigung der gelagerten Stoffe von den Lagerflächen, die auch im Zuge der Umstrukturierung der Bauhöfe notwendig geworden sind, kurzfristig zu erreichen.

Mit einem Containersystem wurde im August 2019 eine Testphase eingerichtet. Die neu anfallenden Stoffe/ Grünschnitt werden direkt in die Container entsorgt und wöchentlich abgefahren. Durch die Stadtentsorgung erfolgt zeitnah eine komplette Abfuhr, einschließlich neuem und altem verunreinigten Grünschnitt. So konnten bereits erste Flächen frei geräumt werden.

Die beantragte überplanmäßige Erhöhung der Kosten schlüsselt sich wie folgt auf:

369 T€ Planungskosten Errichtung Freilager Tannenweg, einschließlich Gutachten u.ä. bei einer Bausumme von 3,7 Mio €. Die Planungskosten für das Freilager wurden dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege vom Hauptamt in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ zur Kenntnis gegeben.

113 T€ Entsorgungskosten für die Freimachung des Lagerplatzes Tannenweg in 2019 von verunreinigtem Grünschnitt und Reststoffen. Im Zeitraum August bis Dezember werden insgesamt damit ca. 940 t entsorgt.

Um die Menge des verunreinigten Grünschnittes zu reduzieren, wurden verschiedene Maßnahmen abgestimmt. Neben dem gesammelten Unrat aus den Grünflächen der Stadt, resultiert ein Großteil des verunreinigten Grünschnittes aus der mit Kunststoff versetzten Blumendekoration des Grabschmuckes. Zur Reduzierung sind direkt auf den Friedhöfen verstärkte Hinweise an die Bürger und eine Änderung der Friedhofssatzung angedacht.

Finanzielle Auswirkungen:

überplanmäßig

außerplanmäßig

Teilhaushalt: 67

Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege

- in EUR -

laufende Nr. FHH	Bezeichnung	Gesamt-ermächtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	43.700	-100.866	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.856.638	2.681.496	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.812.938	-2.782.362	

1. Mehrauszahlungen**Produkt: 55100****Stadtgrün**

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6755100201800299	Sanierung/Neubau Lagerplätze
Investitionsposition	2	Freilager Tannenweg
Finanzauszahlungskonto	78532000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturmaßnahmen

- in EUR -

Ansatz		38.400,00
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	0,00
Offene Aufträge	-	3.500,00
über-/außerpl. Auszahlungen	+/-	0,00
AO	-	0,00
Aufträge	-	3.500,00
noch verfügbar	=	34.900,00
Neue Haushaltsüberschreitung		482.262,00

Begründung der vorgesehenen Mehrauszahlungen zur**a) Unabweisbarkeit**

Die zusätzlichen Mittel sind für die Auflagenumsetzung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg und die Umsetzung des Neubaus „Freilager Tannenweg“ (Baubeginn 2020) im Rahmen der Standortentwicklung „Westfriedhof“ unverzichtbar.

b) Unvorhersehbarkeit:

Dieser Mehrbedarf war zur Planung noch nicht bekannt und konnte so nicht in der Planung des Doppelhaushaltes 2018/2019 berücksichtigt werden.

c) Überschreitung des Teilhaushaltes (Punkt 8.1.7.)

keine

2. Nachweis der Deckung durch Minderauszahlungen in Höhe von 484.262,00 EUR

Produkt: 55100 Stadtgrün

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6755100201800599	Städtischer Anteil Wohnungsbaustandort - Umsetzung B-Pläne
Investitionsposition	2	Umsetzung B-Pläne
Finanzauszahlungskonto	78512001	Auszahlungen für Baumaßnahmen an unbebauten Grundstücken (Herstellungskosten) - zweckgebunden

- in EUR -

Ansatz		40.000,00
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	0,00
über-/außerpl. Auszahlungen	-	0,00
AO	-	0,00
Aufträge	-	0,00
bereitgestellt für Deckungskreis	-	0,00
noch verfügbar	=	40.000,00
Als Deckungsmittel einzusetzen		40.000,00

Begründung der Minderauszahlungen

Die Mittel zur Umsetzung der B-pläne werden in diesem Jahr nicht mehr benötigt, wurden neu in der Planung Doppel-HH 2020/21 eingeordnet.

Produkt: 55303 Krematorium - BgA

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6755303201800113	Sanierung/Neubau Krematorium
Investitionsposition	2	
Finanzauszahlungskonto	78522000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Hochbau

- in EUR -

Ansatz		300.000,00
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	192.262,00
über-/außerpl. Auszahlungen	-	0,00
AO	-	0,00
Aufträge	-	0,00
bereitgestellt für Deckungskreis	-	0,00
noch verfügbar	=	492.262,00
Als Deckungsmittel einzusetzen		442.262,00

Begründung der Minderauszahlungen

Die Maßnahme Neubau/Sanierung Krematorium läuft über den KOE. Im Haushalt des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege werden nur die Kosten für die technische Ausstattung eingeordnet. Die Maßnahme verschiebt sich, die Mittel wurden neu in der Planung Doppel-HH 2020/2021 eingeplant.

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.



werden nachfolgend angegeben

Claus Ruhe Madsen

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss</p> <p>Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock</p> <p>Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Kämmereiamt</p>	<p>Datum: 09.09.2019</p> <p>fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>						
<p>Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 7.145,00</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>22.10.2019</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	22.10.2019	Hauptausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
22.10.2019	Hauptausschuss	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 7.145,00 gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Anlage wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV
 § 6 Abs. 3 Nr. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

-

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.08.2019 bis 31.08.2019 Spenden über insgesamt EUR 7.145,00 mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 von verschiedenen Spendern gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach § 6 Abs. 3 Nr. 5 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Zusammenhang mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von EUR 100,00 bis zu EUR 1.000,00 durch den Hauptausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen.

Die Gelder sind jeweils mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum und Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die „Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung“ ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum unmittelbar für die Förderung mildtätiger Zwecke sowie der gemeinnützigen Zwecke Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege und Förderung des Wohlfahrtswesens gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 und 9 AO verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von EUR 7.145,00.

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug

Claus Ruhe Madsen

Anlage:

Aufstellung der Spenden vom 01.08.2019 bis 31.08.2019

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss</p> <p>Federführendes Amt: Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt</p> <p>Beteiligte Ämter: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Verkehrsanlagen</p>	<p>Datum: 25.09.2019</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen</p> <p>bet. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus</p> <p>bet. Senator/-in:</p>									
<p>Straßenbenennung in Rostock-Warnemünde</p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>17.10.2019</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>22.10.2019</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	17.10.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung		22.10.2019	Hauptausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
17.10.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung									
22.10.2019	Hauptausschuss	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der Straßenbenennungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock § 1 legt der Hauptausschuss die Benennung einer Straße im Ortsteil Warnemünde fest:

Stephan-Jantzen-Platz

Beschlussvorschriften:

§ 1 Abs. 3 Straßenbenennungssatzung

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Durch den zuständigen Ortsbeirat wurde die Umbenennung eines Teilstückes der Straße Am Leuchtturm zwischen Teepott und der Straße Am Strom in Stephan-Jantzen-Platz beantragt. Der Antrag wurde in der Sitzung am 11.12.2018 mehrheitlich beschlossen. Der Ortsbeirat begründet seinen Antrag mit der Lage des „Stephan-Jantzen-Hauses“ - des ehemaligen Wohnhauses des Lotsenkommandeurs, welches heute durch die DGzRS genutzt wird - sowie der Lage des Seenotrettungskreuzers „Adele“ an der o.g. Straße. Mit der Straßenbenennung möchte der Ortsbeirat Stephan Jantzen als bekannte Warnemünder Persönlichkeit ehren.

Für die Umbenennung spricht aus Sicht der Stadtverwaltung, dass es sich um eine Straßenfläche mit starker öffentlicher Wahrnehmung handelt und Stephan Jantzen damit eine besondere Ehrung erfahren würde.

Die Ehrung verdienter BürgerInnen und die Pflege örtlicher Tradition können nach der Rechtsprechung neben der im Vordergrund stehenden Ordnungs- und Erschließungsfunktion legitime Zwecke einer Straßenbenennung sein.

Die Umbenennung würde eine Änderung der Hausnummer einer Sanitäreanlage (z. Z. Am Leuchtturm 1a) erfordern, welche dem Stephan-Jantzen-Platz zugeordnet werden müsste.

In der umbenannten Straße werden - soweit absehbar - auch zukünftig keine weiteren Hausnummernvergaben notwendig sein. Deshalb wird eine Verwechslungsgefahr mit dem Stephan-Jantzen-Ring (Ortsteil Schmarl) und der Stephan-Jantzen-Straße (Ortsteil Seebad Warnemünde) als gering eingeschätzt.

Durch die Umbenennung würde jedoch Verwaltungsaufwand in mehreren Aufgabenbereichen des Amtes für Verkehrsanlagen entstehen, da Straßennamen das wichtigste Ordnungskriterium für die Verwaltung des städtischen Straßennetzes darstellen:

- Aufwand in der Straßenverwaltung
- Buchungsaufwand in der Anlagenbuchhaltung
- Straßenbauaufwand (Kosten für Straßenschilder sowie für die erforderlichen Bohrungen, welche aufgrund der kürzlich abgeschlossenen Straßenbaumaßnahme aus Garantiegründen von der bauausführenden Firma durchzuführen sind.)

Gegen die Umbenennung sprechen nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit die zu erwartenden Sach- und Verwaltungskosten von ca. 3.000 bis 5.000 EUR. Zudem wurde Stephan Jantzen bereits mit der Benennung der Stephan-Jantzen-Straße in Warnemünde und des Stephan-Jantzen-Rings in Schmarl geehrt.

Aus Sicht der Verwaltung überwiegt jedoch das Interesse der Stadt, die herausragende Persönlichkeit Stephan Jantzen mit einer Straßenbenennung an dieser exponierten Stelle besonders zu ehren.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 66

Produkt: 54101 Bezeichnung: Gemeindestraßen

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-wendungen	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen
2019	54101 5233 8040 Wartung und Pflege von Verkehrsleitein- richtungen				ca. 1.020 €



Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Claus Ruhe Madsen

Anlage:

- Übersichtskarte
- Auszug OBR 1 vom 11.12.2018

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
 Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:
 Status:

2019/IV/0388
 öffentlich

Informationsvorlage		Datum:	08.10.2019
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung		fed. Senator/-in:	OB, Claus Ruhe Madsen
Beteiligte Ämter:		bet. Senator/-in:	
		bet. Senator/-in:	
Monatliche Berichterstattung zu den BUGA-Vorbereitungen - Berichtszeitraum September 2019			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
22.10.2019	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Der Oberbürgermeister gibt den monatlichen Bericht zu den BUGA-Vorbereitungen für den Berichtszeitraum September 2019 dem Hauptausschuss zur Kenntnis (Anlage).

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und
 Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

Anlage:

10. BUGA-Bericht September 2019